

STELLUNGNAHME

vom 19. Mai 2021 zum

**Entwurf einer Thüringer Verordnung über die
Verpflichtung zur Untersuchung des Rohwassers
und die Erhebung von Daten bei der Entnahme
von Wasser aus oberirdischen Gewässern und
dem Grundwasser (Thüringer Rohwassereigen-
kontrollverordnung – ThürRohwEKVO)**

DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.
Landesgruppe Mitteldeutschland

Ansprechpartner
Dr. Florian Reißmann
Schützenplatz 14
01067 Dresden
Tel.: +49 351 211101-0
E-Mail: florian.reissmann@dvgw-md.de

1. Einleitung

Die DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland dankt dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung (ThürRohwEKVO) abzugeben.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Stellungnahme verweist die DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland auf umfangreiche Konsultationen, die mit einer Vielzahl von Thüringer Aufgabenträgern der öffentlichen Wasserversorgung stattgefunden haben. Des Weiteren beziehen wir uns auf die Stellungnahme der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland, die im Rahmen der Verbändeanhörung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz in enger Abstimmung mit der DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland erstellt wurde.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz betreibt ein landesweites Messnetz, mit dem Daten zur Gewässergüte und Wassermenge erhoben und abgebildet werden. Da dessen Daten nicht flächendeckend vorhanden sind, sollen sie durch weitere Güte- und Mengenangaben von Gewässernutzern ergänzt werden. Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung sollen durch die ThürRohwEKVO verpflichtet werden, das aus dem Grund- und Oberflächenwasser gewonnene oder gewinnbare Grund- und Oberflächenwasser auf bestimmte Parameter zu untersuchen. Darüber hinaus wird eine Verpflichtung der Gewässerbenutzer zur Messung der aus dem Grundwasser und den oberirdischen Gewässern entnommenen Wassermenge begründet.

Im Rahmen des nationalen Wasserdialogs haben Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt Wasserwirtschaft, Industrie, Landwirtschaft und die Zivilgesellschaft eingeladen, die Zukunft der Ressource Wasser gemeinsam zu diskutieren. Die DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland sucht in den Bundesländern ebenfalls den Wasserdialog mit der Politik. Ein Gesprächstermin der DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz würde eine Diskussion der in der Stellungnahme aufgeführten Kritikpunkte und die gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen ermöglichen.

2. Vermeidung der doppelten Datenerfassung

Die im vorliegenden Entwurf der ThürRohwEKVO geforderte Datenerfassung stellt für die Thüringer Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung einen erheblichen Mehraufwand dar. Insbesondere besteht die Gefahr der „doppelten Datenerfassung“. Es sollten keine Daten erhoben werden, die dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) oder den zuständigen Gesundheitsämtern bereits vorliegen. Informationen zu den lokalen hydrogeologischen Verhältnissen, der Rohwasserquantität und -qualität sowie Angaben zur technischen Ausgestaltung der Wassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen müssen dem TLUBN bereits vorliegen, da bei der Errichtung neuer Anlagen, Sanierungen oder Rückbauten die Übergabe einer Abschlussdokumentation durch den Wasserversorger Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung ist.

Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind verpflichtet, die Reinwasseruntersuchungsberichte regelmäßig an die zuständigen Gesundheitsämter im jeweiligen Versorgungsgebiet zu übermitteln. Diese Übermittlung erfolgt seit mehr als 10 Jahren auf elektronischem Weg. Dazu wird ein einheitlich definiertes Dateiformat genutzt. Somit liegen die Reinwasseruntersuchungsberichte als langjährige Zeitreihen den Gesundheitsämtern vor. Gleiches gilt für die Inbetriebnahme und Außerbetriebnahme von wasserwirtschaftlichen Anlagen, sowie für wesentliche technologische Veränderungen und Störfälle. Es erschließt sich uns nicht, warum die Daten thüringenweit nicht an einer Stelle einheitlich gesammelt werden können.

2.1. Rahmenbedingungen für die Rohwasseruntersuchungen

Wichtige Orientierungshilfen für die Auswahl der zu untersuchenden Parameter und der Untersuchungshäufigkeit bietet die Trinkwasserverordnung und die EU-Trinkwasserrichtlinie, welche die Anforderungen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes definieren. Grundlage hierfür ist die risikobewertungsbasierte Ausrichtung des Monitorings über die gesamte Versorgungskette, einschließlich der Berücksichtigung des Rohwassers im Einzugsgebiet (Artikel

7 EU-TrinkwRL und § 14 (2a) TrinkwV). Der Untersuchungsumfang im Entwurf der ThürRohwEKVO ist zu starr definiert und berücksichtigt die tatsächlichen gesundheitlichen Risiken nicht ausreichend. So werden Gewerbe- oder Siedlungseinflüsse ebenso wenig berücksichtigt wie Verkehrswege oder Viehhaltung. Diese Einflüsse sind aber ebenfalls von großer Bedeutung für die Rohwasserqualität, gemäß des Water-Safety-Ansatzes nach DVGW W 1001.

Die Wasserkörper von Oberflächenwässern und Grundwasservorkommen weisen in ihrer Zusammensetzung und Variabilität der Qualitätsparameter teilweise erhebliche Unterschiede auf, was aber im vorliegenden Entwurf kaum Berücksichtigung findet. In Fällen, in denen das aus einem einheitlichen Wasserkörper mittels mehrerer Gewinnungsanlagen gewonnene Rohwasser vor seiner Nutzung zusammengeführt wird, sollte die Mischwasseruntersuchung den Regelfall darstellen. Einzelgewinnungsanlagenbezogene Untersuchungen sollten auf Sonderfälle beschränkt werden.

Um die Rohwasserqualität beispielsweise von Oberflächengewässern bewerten zu können, müssen jahreszeitlich bedingte Beeinflussungen und witterungsbedingte Extremsituationen mit in die Betrachtungen einbezogen werden. Dazu ist ein ereignisabhängiges, nicht starres Monitoring zwingend erforderlich.

Bei Wassergewinnungsanlagen mit einer durchschnittlichen Entnahmemenge von $> 1000 \text{ m}^3/\text{d}$ sollte nur eine Kurzuntersuchung pro Jahr – auszuführen im Frühjahr – vorgeschrieben werden. Die Vorschrift, dass die Entnahme als eine repräsentative Wasserprobe aus dem Förderstrom des Rohwassers zu erfolgen hat, ist generell zu begrüßen, allerdings sind Sonderfälle, wie nicht genutzte Tiefbrunnen (in denen im Regelfall keine Förderpumpen mehr installiert sind), zu bedenken. Möglich wären hier Schöpfproben aus der Filterstrecke. Auch die Nutzung von Probenahmepumpen könnte eine Lösung darstellen.

In Abhängigkeit vom Aufbereitungsverfahren sollte eine Rohwasseruntersuchungspflicht nur für die Rohwasserparameter verpflichtend vorgeschrieben werden, bezüglich derer eine relevante Veränderung im Zuge der Aufbereitung durch Elimination bzw. durch Zugabe von Stoffen zu erwarten ist.

Die Trennung der Koloniezahlen von E-Coli/Coliformen/Enterokokken und Clostridien für die Kurzuntersuchung sollte überdacht werden. Es sollte stets eine Untersuchung aller relevanten mikrobiologischen Parameter erfolgen. Die Pflicht zur Untersuchung des Kohlenwasserstoffindex sollte auf konkrete Verdachtsfälle (z. Bsp. im Fall vorausgegangener Wasserschadstoffhavarien) beschränkt werden. Gemäß Trinkwasserverordnung besteht keine Untersuchungspflicht.

Am Ende dieser Stellungnahme haben wir dazu einen Vorschlag zur Überarbeitung der Tabellen 1 und 2 beigefügt.

3. Regelung der Datenerfassung in der EU-Trinkwasserrichtlinie und Auswirkungen auf die Umsetzung der Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung

Bereits im Jahr 2017 erfolgte durch die WHO eine Bewertung der Parameterliste der Richtlinie 98/83 EG, um festzustellen, ob aufgrund des technisch-wissenschaftlichen Fortschrittes Anpassungen vorgenommen werden sollten. Diese Anpassungen sind in der novellierten EU-Trinkwasserrichtlinie vorgenommen worden, die am 16. Dezember 2020 verabschiedet wurde. Die EU-Trinkwasserverordnung schreibt auf Grundlage der Bewertung der WHO die zu untersuchenden Parameter fest und regelt aber auch Ausnahmen und Erleichterungen (siehe Artikel 8).

Die Mitgliedsstaaten der EU haben bis zum Januar 2023 Zeit, die EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Es ist momentan noch nicht absehbar, ob diese Umsetzung über die Oberflächenwasserverordnung, die Grundwasserverordnung oder über eine Anpassung des Umweltstatistikgesetzes erfolgen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die durch die ThürRohwEKVO erhobene Datenerfassung schon im Jahr 2023 wieder umgebaut und komplett überarbeitet werden muss. Diesbezüglich wird dringend eine Abstimmung empfohlen.

4. Aufbau einer überbehördlichen Datenbank im Freistaat Thüringen

Um die im Kapitel 2 beschriebene „doppelte Datenerfassung“ zu vermeiden, sollten die im Freistaat Thüringen beim TLUBN und den Gesundheitsämtern vorliegenden Daten – auch mit Blick auf die Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht – in einer zentralen, überbehördlichen Datenbank zusammengeführt werden.

Ein Austausch dieser Daten zwischen dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und den entsprechenden Behörden über eine entsprechende Schnittstelle ist realisierbar, da es sich nicht um personenbezogene Daten handelt und somit keine datenschutzrechtlichen Einschränkungen greifen.

5. Kontakt und weiteres Vorgehen

Als technisch-wissenschaftlicher Verein ist uns sehr daran gelegen, Untersuchungsergebnisse auf eine solide Datenbasis nach fachlich fundierten Grundsätzen zu stellen. Gleichzeitig muss dabei mit Augenmaß gehandelt werden, um unnötige Untersuchungen und Kosten zu vermeiden. Des Weiteren fordern wir eine Gleichbehandlung aller Gewässerbenutzer, also insbesondere auch der industriellen und landwirtschaftlichen Gewässernutzer. Diese Grundsätze sehen wir im vorliegenden Entwurf noch nicht vollständig umgesetzt.

Die DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland bietet Ihnen im Rahmen der weiteren Diskussion um die Erstellung der Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung Unterstützung an, um eine fachlich sinnvolle und stringente Gewässergütedatenbank aufbauen zu können.

Die DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland steht dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz für den weiteren Dialog – gern auch in einem persönlichen Gespräch – zur Verfügung.

Freundliche Grüße

DVGW Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein
Landesgruppe Mitteldeutschland

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Florian Reißmann', is written over the printed name.

Dr. Florian G. Reißmann
Geschäftsführer

Tabelle 1 – Standardparameter

(Hinweis: Inhalte der hier nicht ausgefüllten Spalten 3 und 4 wie im Entwurf ThürRohwEKVO)

Nr.	Parameter	Einheit	Analyse-Verf.	Aufbereitungsverfahren/Stoffzugabe										
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
				keine	Desinf. mit Cl ₂	Desinf. mit ClO ₂	Desinf. mit Ozon	Zugabe phosphathaltiger Inhibitoren	chem. Entsäuerung mit NaOH	phys. Entsäuerung + Enteisung+ Entmanganung	Flockung mit Eisensalzen	Flockung mit Aluminiumsalzen	Aktivkohle	Ultra- bzw. Nanofiltration
1	Fä			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
2	Tr			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
3	Ge			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
4	WT			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
5	LF			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
6	pH			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
7	EH			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
8	O ₂			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
9	Ca			WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU
10	Mg			WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU
11	K			WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU
12	Na			WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU
13	HCO ₃			WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
14	CLK			WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
15	KH			WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
16	GH			WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
17	SO ₄			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	WWA	RWU
18	Cl			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	WWA	RWU
19	NO ₃			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	WWA	RWU
20	NO ₂			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
21	o-P			WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	WWA		RWU	RWU	WWA	RWU
22	NH ₄			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
23	Fe			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
24	Mn			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
25	B			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU
26	TOC			WWA	WWA	WWA	RWU	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	RWU
27	KZ22			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
28	KZ36			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU

WWA ... Übernahme Reinwasseruntersuchungsergebnis „Wasserwerksausgang“
RWU ... Rohwasserbeprobung und -untersuchung

Tabelle 2 – einzugsgebietsspezifische Parameter

(Hinweis: Inhalte der hier nicht ausgefüllten Spalten 3 und 4 wie im Entwurf ThürRohwEKVO)

Nr.	Parameter	Einheit	Analyse-Verf.	Aufbereitungsverfahren/Stoffzugabe											
				5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	2	3	4	keine	Desinf. mit Cl ₂	Desinf. mit ClO ₂	Desinf. mit Ozon	Zugabe phosphathaltiger Inhibitoren	chem. Entsäuerung mit NaOH	phys. Entsäuerung+Enteisenung+Entmanganung	Flockung mit Eisensalzen	Flockung mit Aluminisalzen	Aktivkohle	Ultra- bzw. Nanofiltration	
29	Al			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
30	Pb			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
31	Cd			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
32	Cr			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
33	Cu			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
34	Ni			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
35	Hg			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
36	Se			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
37	U			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
38	As			WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	RWU
39	EC			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
40	EK			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
41	Cf			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
42	PAK			WWA	WWA	WWA	RWU	WWA	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	RWU
43	MKW			nur auf besondere Anforderung (z.B. nach Wasserschadstoffhavarien)											
44	LHKW			WWA	RWU	RWU	RWU	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
45	PBSM			WWA	WWA	WWA	RWU	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
46	PBSM			WWA	WWA	WWA	RWU	WWA	WWA	WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU
47	Clos			WWA	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU	RWU

WWA ... Übernahme Reinwasseruntersuchungsergebnis „Wasserwerksausgang“
RWU ... Rohwasserbeprobung und -untersuchung